



Gutachten der Kommission interne Akkreditierung (KiA) zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Bildung im Gesundheitswesen

Begehung am 8.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Reakkreditierung.....	3
2. Vorstellung des zu akkreditierenden Studiengangs	5
3. Darstellung der Entwicklungsziele im Studiengang.....	7
4. Prüfung der Eckpunkte	8
5. Beurteilung des Entwurfs.....	9
6. Auflagen und Empfehlungen	10
7. Anhang.....	12
7.1 Qualitätsbericht des Studiengangs.....	12
7.2 Stellungnahme zur Auflagenerfüllung	12
7.3 Urkunde der Akkreditierung	12
7.4 Prozessmodell interne Akkreditierung.....	12

1. Grundlagen der Akkreditierung

Aufgrund des Beschlusses der AHPGS vom 30.4.2015 zur Systemakkreditierung der Katholischen Hochschule ist das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge sicher zu stellen. Studiengänge, die die interne Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems erfolgreich durchlaufen haben, sind akkreditiert.

Der Masterstudiengang „Bildung im Gesundheitswesen (BGM)“ wurde gemäß der Akkreditierungsordnung der Katholischen Hochschule vom 20.6.2018 darauf geprüft, ob die gesetzten Qualifikationsziele, die Vorgaben des LHG Baden-Württemberg und die Regeln des deutschen Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen sowie die Qualitätsstandards der Hochschule erreicht werden.

Informationen zur Akkreditierung des Studiengangs

Akkreditiert	Ja
Erstakkreditierung	2020 (Begutachtung durch die KiA, Akkreditierung durch die Hochschulkonferenz der KH Freiburg)
Reakkreditierung	./.
Akkreditiert bis	30.9.2027
Verfahren	Interne Akkreditierung durch KiA
Akkreditiert durch	Katholische Hochschule Freiburg staatlich anerkannte Hochschule Catholic University of Applied Science

Gemäß der Akkreditierungsordnung ist die Prüfung des Studienprogramms durch externe Gutachter*innen Teil der internen Akkreditierung. Die Begutachtung des Studiengangs BGM wurde durch folgende Gutachter*innen vorgenommen:

Gutachter*innengruppe

Interne Gutachter*innen	<ul style="list-style-type: none">• Prof.in Dr. Wiebke Göhner (Vorsitzende der KiA)• Prof. Dr. Jürgen Schwab (Mitglied der KiA)• Prof.in Dr. Mone Welsche (Mitglied der KiA)
Externe Gutachter*innen	<ul style="list-style-type: none">• Walter Anton, Leiter des Oekumenischen Instituts für Pflegeberufe in der Ortenau gGmbH• Prof. Dr. Michael Bossle, Professur für Pflegepädagogik an der TH Deggendorf• Prof. Dr. phil. Armin Leibig, Professur für Pädagogik der Pflege- und Gesundheitsberufe an der HWG Ludwigshafen• Christopher Kaulisch, Studierender der FH Bielefeld

Die Begutachtung des Studiengangs „Bildung im Gesundheitswesen“ erfolgte am 08.12.2020 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr in drei Gesprächsrunden auf der Grundlage **folgender Unterlagen**:

-
- Studiengangskonzept
 - Studien- und Prüfungsordnung
 - Modulhandbuch
 - Immatrikulationsordnung
 - Anrechnungsordnung
 - Praxisrichtlinien
 - Die Prüfung bezog sich insbesondere auf die Qualifikationsziele zum Studiengang, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Studiengang, die Transparenz der Prozesse und Dokumentation derselben, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit und das Prüfungssystem.
-

Die Gutachter*innen führten **die Gespräche**:

-
- in der ersten Runde mit der Hochschulleitung (Rektorin Prof.in Dr. S. Bohlen), der Studiengangsleitung (Prof.in Dr. A. Kellner) und dem Beauftragten für Qualitätsmanagement (Herrn S. Scherer),
 - in der zweiten Runde mit Lehrenden im Studiengang (Prof.in Dr. Eva-Maria Klinkisch, Prof.in Dr. N. Konopik, Prof.in Dr. U. Immenschuh) sowie dem Leiter des Prüfungsamts und seiner Stellvertretung (Herrn M. Linnenschmidt, Herrn K. Schafhausen) und der Referentin für Praxisangelegenheiten (Frau L. Rapp),
 - in der dritten Runde mit Vertreter*innen der Studierenden (Frau D. Bauer, Frau S. Härer, Frau N. Kappler).
-

2. Vorstellung des zu akkreditierenden Studiengangs

Schlüsselinformationen zum Studiengang	
Name des Studiengangs	Bildung im Gesundheitswesen – Education in Health Care
Name der Studiengangsleitung	Prof.in Dr. Anne Kellner
Akademischer Grad des Abschlusses	Master of Arts (M.A.)
Studienfelder	Pädagogik
Fächergruppen	Gesellschafts- und Sozialwissenschaften
Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)	5 Semester
Studienform des Studiengangs	Vollzeit
	Teilnehmer*innenfinanziert? Ja
Anzahl der zu erwerbenden ECTS (Studienumfang)	ECTS (gesamt): 90
	Präsenzzeit: ca. 27%
	Selbstlernzeit: ca. 73%
Anzahl der Module	7
Anzahl der Prüfungsleistungen	8
Zulassungsvoraussetzungen	Zulassungsbeschränkt

Konzeption des Studiengangs

Die Konzeption des Studiengangs richtet sich sowohl am Leitbild Lehre der KH Freiburg als auch am Fachqualifikationsrahmen Pflegedidaktik der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft aus. Es wird die Berufstätigkeit der Studierenden in einem besonderen Maße berücksichtigt, so dass ein flexibler und gestaltbarer Studienverlauf möglich ist. Der Master findet als berufsbegleitendes Angebot statt und fördert die Integration von Lehrerfahrung.

Vorgesehen ist ein konsekutiver Masterstudiengang mit 90 ECTS, der auf einen BA-Abschluss mit 210 ECTS aufbaut.

Der Studiengang dauert zwischen 3 und 5 Semestern, wobei der Anteil Präsenzlehre deutlich geringer ist als der Anteil des E-Learning / der Selbstlernzeit. Im 4. Semester findet ein individuelles Praxis- oder Auslandsprojekt statt.

Kurzprofil des Studiengangs

Folgende Profilvermerkmale des Studiengangs werden umgesetzt:

- **Hoher Anteil an selbstorganisierten onlinegestützten Lernphasen.** Im Rahmen von Präsenz bzw. von begleiteten Onlineveranstaltungen werden zentrale Aspekte der Pflegepädagogik, -didaktik und -methodik sowie der Pflege- bzw. Bezugswissenschaften thematisiert, Denk- und mediale Werkzeuge, mit denen sich die Studierenden relevante Themenfelder erschließen, vorgestellt, erarbeitet, erprobt und reflektiert. Zudem werden entlang von Lehr-Lern-Projekten unterschiedlicher Art sowohl methodische Kompetenzen vertieft und aufgebaut als auch Inhalte erschlossen.
- **Vorhandene Kompetenzen.** Davon ausgehend, dass Lehrende prinzipiell in der Lage sind, sich Inhalte zu erschließen und diese didaktisch aufzubereiten, werden diese Kompetenzen durch Ansätze wie forschendes Lernen, Projektlernen oder Lernen durch Lehren zur Bearbeitung von unterschiedlichen Themen genutzt. Diese vorhandenen Kompetenzen werden darüber hinaus erweitert (z.B. Datenbanken-Recherchen) und reflexiv vertieft (theoretische Einbettung und kritische Reflexion). Diese Kompetenzen sollen genutzt werden, um die drei Elemente des didaktischen Modells für Internetprojekte von Marotzki et al. (2003) durch zu deklinieren und um die vorhandene Kompetenz ‚kritisch-bildend‘ zu erweitern.
- **Constructive Alignment.** Beim Constructive Alignment werden Lernziele, Lehr-/Lernmethoden und Prüfungsformate bereits bei der Planung von Lehrveranstaltungen mit Blick auf beruflichen und gesellschaftlichen Situationen und Anforderungen aufeinander abgestimmt. Konkret werden sowohl der Aufbau, die Struktur als auch die Inhalte der Lehrveranstaltung, wie auch die Prüfungsaufgaben entsprechend den Erfordernissen der Praxis (Lehre an und Leitung von Pflegeschulen) ausgerichtet.
- **E-Learning.** Der vorgesehene hohe E-Learning-Anteil im BGM soll das vielfältige Online-Lehrangebot berücksichtigen und sich nicht nur im Bereitstellen von ‚Lern-Materialien‘ erschöpfen. Dem Prinzip des Constructive Alignment folgend, soll die Form des Online-Angebots sowohl die Gestaltung von Lehr-Lern-Situationen als auch den Nachweis der Leistungen bzw. des Kompetenzzuwachses dokumentieren. Darüber hinaus sollen die im Rahmen des E-Learnings gemachten Erfahrungen die Teilnehmer*innen dazu befähigen, E-Learning-Angebote kritisch zu bewerten und selbst im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit einzusetzen.

Qualifikationsziele

Der Studiengang zielt auf die Qualifizierung von Lehrenden an Pflegeschulen sowie an Schulen mit gesundheitlichem Profil (z.B. Ergotherapie, Logotherapie). Übergeordnete Qualifikationsziele sind:

- Bildung als Prozess der Persönlichkeitsentfaltung oder Subjektwerdung verstehen und das Studium zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung nutzen.
- Durch Reflexion der eigenen Gestaltung von pädagogischen Beziehungen sich bewusst(er) und professionell(er) verhalten.
- Die Identitätsbildung Auszubildender fördern, damit diese ihre Rollen als Pflegefachpersonen mehr und mehr ausfüllen und die Pflege mitgestalten können.
- Erkenntnisse aus Fach- und Bildungswissenschaften erschließen und deren Bedeutung für die Lehre reflektieren.

- Mit fundiertem fachspezifischem und pädagogischem Wissen einen wesentlichen Beitrag zu Forschungsprojekten mit berufspädagogischer Fragestellung leisten.
- Lernprozesse analysieren, auf ihre Wirksamkeit hin evaluieren und diese Erkenntnisse zugunsten optimaler Lernbedingungen umsetzen.
- Die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte sowie gesellschaftliche Fragen auf wissenschaftlichem Niveau zu analysieren, aus unterschiedlichen Perspektiven zu diskutieren und einzuordnen, sowie sich dazu zu positionieren.
- Lehr-Lernstätte als Organisation begreifen und verstehen, in Kooperation mit anderen Lernorten an derer Gestaltung mitwirken.

Studienverlauf

Der Studiengang Bildung im Gesundheitswesen – Education in Health Care ist ein konsekutiver Studiengang, der einen Hochschulabschluss in einem einschlägigen Studiengang bzw. einen Nachweis berufspädagogischer Kompetenzen voraussetzt. Er wird als berufsbegleitender Studiengang angeboten (insgesamt 5 Semester) und umfasst 90 ECTS-Punkte. Die 90 ECTS-Punkte werden in Kontakt- und Selbstlernzeiten erbracht, wobei die Kontaktzeiten überwiegend online stattfinden. Angesetzt ist dabei ein Workload von 2700 Stunden (1 ECTS-Punkt = 30 Stunden). Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich und mit der Studiengangsleitung individuell abzusprechen.

Das 4. Semester ist als Praxissemester bzw. Auslandssemester vorgesehen. Die Praktikumsdauer beträgt 400 Stunden. Das Praktikum und das darin vorgesehene Praxis- oder Forschungsprojekt können im Rahmen einer Berufstätigkeit an einer Bildungsorganisation des Gesundheitswesens durchgeführt werden. Die Beschaffung eines Platzes für das praktische Studiensemester obliegt den Studierenden.

Das Praxissemester kann auch als Auslandspraktikum absolviert werden. Das Praxisprojekt besteht in diesem Fall in einem Forschungs- oder Entwicklungsprojekt mit Bezug zum Auslandspraktikum.

Dieser Master erfüllt die Voraussetzungen für den Unterricht an Berufsfachschulen gemäß Pflegeberufegesetz (§9 PfIBG vom 17.7.2017).

3. Darstellung der Entwicklungsziele im Studiengang

Der Studiengang wird nach Beginn auf Modul- und Lehrveranstaltungsebene kontinuierlich evaluiert. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden studiengangsintern diskutiert, um potentielle Entwicklungsziele frühzeitig identifizieren zu können.

4. Prüfung der Eckpunkte

Überwiegend wurden die **Kriterien für die Entwicklung** eines Studiengangs entsprechend den Richtlinien zur Studiengangsentwicklung der KH Freiburg vom 14. November 2018 vollständig erreicht, einige sind nur zum Teil erfüllt. Genauere Ausführungen folgen im nächsten Kapitel (Beurteilung des Entwurfs).

Kriterium	Erfüllt?	Anmerkungen
Studienstruktur und Studienprofil	Ja	
Zugangsvoraussetzungen	Ja	
Modularisierung	Ja	
Leistungspunktesystem	Ja	
Studiendauer	Ja	
Qualifikationsziele	Ja	
Studiengangskonzept	Ja	
Workload	ja	
Prüfungen	Zum Teil	Insbesondere die Kriterien für die neue Prüfungsart „Blog“ sollte genauer beschrieben werden
Auslandsaufenthalt	Ja	
Nachteilsausgleich	Ja	
Anerkennung und Anrechnung von Leistungen	Ja	
Fachliche / inhaltliche Gestaltung Qualitätsentwicklung	Zum Teil	Im Modulhandbuch sind sprachliche Schärfungen vorzunehmen Die Kooperation zwischen Fachschulen und Hochschule soll so transparent wie möglich gestaltet werden Die Akquise und Erhaltung von Lehrbeauftragten soll ein nachvollziehbarer Vorgang werden
Umsetzung der strategischen Ziele der Hochschule	Ja	

5. Beurteilung des Entwurfs und Beschlussempfehlung

Der **Studiengang Bildung im Gesundheitswesen – Education in Health Care** soll ab dem Sommersemester 2021 an der KH Freiburg angeboten werden. Aufgrund der Reform der Pflegeausbildung, die zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist und für Lehrende an Pflegeschulen eine „entsprechende, insbesondere pflegepädagogische, abgeschlossene Hochschulausbildung auf Master- oder vergleichbarem Niveau für die Durchführung des theoretischen Unterrichts“ (§9 PflBG vom 17.7.2017) ermöglicht, wird mit hohem Zulauf gerechnet. Der Masterstudiengang zielt auf die Qualifizierung von Lehrenden an Pflegeschulen sowie an Schulen mit gesundheitlichem Profil, wie z.B. Ergotherapie, Logotherapie, Physiotherapie oder Rettungswesen.

Die **Projektgruppe Akkreditierung** hat sich fristgemäß konstituiert und vollständige, sehr übersichtlich dargestellte überarbeitete Dokumente vorgelegt. Die Bearbeitung wurde in der Studienbereichskommission am 23.10.2019 vorgestellt.

Die zentralen Entwicklungen beziehen sich auf die Erstellung eines konsekutiven Masters, der auf die o.g. Reform der Pflegeausbildung reagiert und u.a. den Bachelorabsolvent*innen der KH Freiburg die Möglichkeit der Qualifizierung bietet, sofern diese an Pflegeschulen sowie an Schulen mit gesundheitlichem Profil lehren wollen. Um auch schon berufstätigen Lehrenden eine Nachqualifikation zu ermöglichen, wird der Studiengang berufsbegleitend stattfinden, wobei die Kontaktphasen überwiegend im Online-Modus geplant sind. Dabei wird berücksichtigt, dass nicht nur Online-Lehre angeboten wird, sondern diese auch unterstützt und reflektiert werden soll, z.B. in Form eines E-Learning Tutoriums. Schließlich wird über den Einsatz des didaktischen Konzepts des *constructive alignments* sichergestellt, dass Lernziele, Lehr-/Lernmethoden und Prüfungsformate schon bei der Planung von Lehrveranstaltungen aufeinander abgestimmt werden.

Die Gutachter*innengruppe um die Kommission interne Akkreditierung würdigt den Studiengang als ein neues Studienangebot, mit dem schnell auf zentrale gesetzliche Veränderungen im Bereich der Pflegeausbildung reagiert wurde. Dadurch kann sich der Studiengang erfolgreich einer breiten Gruppe von Personen öffnen. Durch die organisatorische und inhaltliche Trias der Schwerpunktsetzung – hoher Anteil onlinegestützter Lehre / E-Learning, *constructive alignment* und Berufsbegleitung – werden relevante, aktuelle Themen aufgegriffen und in einem schlüssigen Konzept umgesetzt. Über den Einsatz des Moduls 0 wird sichergestellt, dass auch Studierende mit ursprünglich weniger ECTS am Master teilnehmen können, sofern diese im Laufe der Studienzeit nachgereicht werden. Die Gutachter*innengruppe weist zudem darauf hin, dass die umfangreichen und klaren Dokumente eine sehr gute inhaltliche Einarbeitung ermöglicht haben.

Die Rechtsprüfung des Studiengangskonzepts ist durch Prof. Dr. Winkler erfolgt. Die formale Prüfung hat der Leiter des Prüfungsamtes, M. Linnenschmidt, vorgenommen.

Auf der Basis der eingereichten Dokumente sowie der Gespräche am 8. Dezember 2020 empfiehlt die KiA dem Senat der KH Freiburg:

1. Der Studiengang Bildung im Gesundheitswesen – Education in Health Care mit dem Abschluss Master of Arts wird mit Auflagen akkreditiert.
2. Die Akkreditierung wird für die Dauer von 6 Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2027.

6. Auflagen und Empfehlungen

Auf der Basis der eingereichten Dokumente sowie der Gespräche am 8. Dezember 2020 spricht die KiA folgende **Auflagen und Empfehlungen** aus:

Auflagen

1. Im Studiengangskonzept des Masterstudiengangs ist notiert, dass auf eine „Festlegung von Inhalten bewusst verzichtet“ wurde, um „eine gewisse Flexibilität und Aktualität in der Gestaltung des Studiengangs zu gewährleisten.“ (S. 5). Aus Sicht der Gutachter*innen-Gruppe ist jedoch ein Mindestmaß an Fixierungen notwendig, um sicherzustellen, dass a) diese Inhalte tatsächlich Einzug finden und b) Bewerber*innen bzw. Studierende sich darüber klar werden können, um was es tatsächlich geht in diesem Studiengang. Beispielsweise erscheint es einerseits nachvollziehbar, dass die Begriffe „Didaktik“, „Ethik“ oder auch „Personalentwicklung“ nicht explizit genannt werden, sind es doch eindeutig Querschnittsthemen, die dem Studiengang zugrunde liegen. Außenstehende jedoch können nur mutmaßen, dass diese Themen aufgegriffen werden. Eine Nennung leitet inhaltlich und beseitigt Missverständnisse. In diesem Sinne ist das Modulhandbuch in Bezug auf die Schärfung von Begrifflichkeiten zu prüfen und anzupassen.
2. Die Kompetenzformulierungen „Wissen Können Haltungen“, wie sie im Leitbild Lehre der KH Freiburg vorgesehen sind, sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe ebenfalls noch einmal im Hinblick auf klarere Zuschreibungen zu prüfen und anzupassen.
3. Da „Auszubildende“ im klassischen Sinne nicht ausschließlich die Zielgruppe der Studierenden und späteren Lehrenden sind, ist diese Bezeichnung (Modulhandbuch S. 4, 11, 18) zu ersetzen durch z.B. Lernende.
4. Die „Level“ im Modulhandbuch sind durch einen generellen Hinweis auf die Grundlage des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) Stufe 7 und des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR) Stufe 2 zu ersetzen.

Empfehlungen

1. In Bezug auf die Prüfungsleistungen empfiehlt die Gruppe der Gutachter*innen, a) für das neu eingeplante Prüfungsformat „Blog“ zeitnah Prüfungskriterien festzulegen und b) ebenfalls für dieses Prüfungsformat Alternativen möglich zu machen. Ein Blog mag im Zuge der Digitalisierung eine passende Form sein, dennoch besteht eine Wahrscheinlichkeit, dass dieses Format diverse Hürden aufweist, die potentielle Studierende von der Anmeldung abhalten könnten und/oder größere Schwierigkeiten für eine Teilgruppe von z.B. wenig Technik-affinen Personen darstellt.
2. Von der Gutachter*innengruppe wird empfohlen, das Verhältnis von Präsenz- und Onlinezeiten aus Sicht der Studierenden über längere Zeit hinweg im Blick zu behalten und bei Bedarf in Richtung mehr Präsenzzeiten anzupassen. Die vermehrte Onlinezeit wird begrüßt, um u.a. verschiedenen Lebenssituationen gerecht zu werden. Jedoch bleibt die Notwendigkeit des ausreichenden direkten Kontakts, um eine adäquate Begleitung sicherzustellen. Darüber hinaus ist der informelle Charakter von Lehrveranstaltungen nicht zu vernachlässigen, z.B. im Sinne von Networking.

3. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, in der Hochschule eine Diskussion über die Möglichkeit einer Systematisierung der Zusammenarbeit mit Lehrbeauftragten einzuführen. Es wird klar anerkannt, dass für den zukünftigen Studiengang zwar eine sehr gute Kooperation mit Lehrbeauftragten stattfindet, diese jedoch von persönlichen Kontakten abhängig ist. Um längerfristig sicherzustellen, dass – zumindest anteilig – auch Personenunabhängig entsprechende Lehrbeauftragte engagiert werden können, erscheint eine Klärung oder sogar Institutionalisierung der Vorgehensweisen notwendig.
4. Mit Blick auf die Kooperation der Hochschule mit den Fachschulen empfiehlt die Gutachter*innengruppe, diese sehr klar und transparent zu kommunizieren. Aus Sicht der Schulen findet aktuell ein großer Umbruch statt, der zu Unsicherheit führt. Da vonseiten der Hochschule keine engmaschige Begleitung der Studierenden im Praxissemester vorgesehen ist, ist eine „sichere Vernetzung“ zwischen Fach- und Hochschule äußerst wünschenswert.

Für die Kommission interne Akkreditierungen

(Prof.in Dr. Wiebke Göhner)

16.12.2020

7. Anhang

7.1 Qualitätsbericht des Studiengangs

7.2 Stellungnahme zur Auflagenerfüllung

7.3 Urkunde der Akkreditierung

7.4 Prozessmodell interne Akkreditierung